

Förderprogramm Unterfahrschutz

Ein Programm der ADAC Regionalclubs
in Baden-Württemberg

Hier geht's zum
Förderantrag



Kontakt

ADAC Nordbaden e.V.

Steinhäuserstraße 22,

76135 Karlsruhe

T 0721 81 04 949

verkehr-technik@nba.adac.de



Ein Förderprogramm der ADAC Regionalclubs in Baden-Württemberg:

ADAC
Nordbaden e.V.



ADAC
Südbaden e.V.



ADAC
Württemberg e.V.



Förderprogramm Unterfahrschutz

Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer sind im Straßenverkehr besonders gefährdet: Ihr Risiko, tödlich zu verunglücken, ist viermal höher als das anderer Verkehrsteilnehmer. Schutzsysteme wie Leitplanken mit integriertem Unterfahrschutz können wesentlich dazu beitragen, dieses Risiko zu verringern. Die Verkehrsunfallbilanz des Innenministeriums Baden-Württemberg zeigt: Im Jahr 2024 verloren insgesamt 64 Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer auf den Straßen des Landes ihr Leben.

» Die Zielsetzung

Die ADAC Regionalclubs in Baden-Württemberg engagieren sich seit Jahren für mehr Sicherheit auf Motorradstrecken und fördern die Ausstattung von Schutzplanken mit entsprechenden Unterfahrschutz-Systemen. Das Ziel ist es, durch eine finanzielle Unterstützung die

Nachrüstung identifizierter Gefahrenstellen oder nachgewiesener Unfallhäufungspunkte mit Unterfahrschutz zu ermöglichen. Dadurch soll die Anzahl der im Straßenverkehr schwerverletzten bzw. tödlich verunglückten Motorradfahrenden weiter reduziert werden.

» Das Förderprogramm

Der ADAC stellt bis 2029 jährlich insgesamt 30.000 Euro als Zuschuss für die Ausrüstung von Gefahrenstellen mit Unterfahrschutz zur Verfügung. Das Förderprogramm richtet sich an die zuständigen Straßenbaulastträger und Straßenbaubehörden auf Landes- und Kreisebene in Baden-Württemberg.

Gefördert wird die Ausstattung von Streckenabschnitten mit Schutzsystemen wie z. B. Unterfahrschutz.



» Förderkriterien

- Der Streckenabschnitt muss in Baden-Württemberg liegen.
- Die zuständige Behörde stellt mindestens gleich hohe finanzielle Mittel im Verhältnis zur ADAC Förderung bereit.
- Es stehen (noch) ausreichende Mittel für den Zuschuss zur Verfügung.
- In der Gesamtschau wird keine Region unangemessen oft/übermäßig berücksichtigt.
- Die Maßnahme ist noch nicht realisiert. Eine nachträgliche Förderung ist nicht möglich.

» So geht's

Förderanträge können online eingereicht werden. Um eine Bearbeitung innerhalb des laufenden Kalenderjahres zu gewährleisten, müssen die Anträge bis spätestens 31.10. des jeweiligen Jahres eingereicht werden.

- Angaben zu der zuständigen Behörde/öffentlich-rechtlichen Verwaltungseinheit
- Kurze textliche Beschreibung der geplanten Maßnahme zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Zweiradfahrende
- Erläuterung zur potenziellen Gefahrenstelle bzw. Dokumentation des identifizierten Unfallhäufungspunktes
- Lageplan und Fotos des Streckenabschnitts
- Angabe eines geprüften und qualifizierten Kostenangebots der zuständigen Straßenbauverwaltung.

Nach positiver Prüfung und Festlegung der Fördersumme erfolgt eine schriftliche Bestätigung an den Antragssteller. Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt nach Umsetzung der Maßnahme.

Hinweis: Eine Auszahlung zugesagter Fördermittel erfolgt erst nach Prüfung und Freigabe der Rechnung für die Baumaßnahme durch die Straßenbauverwaltung.